

Vermerk

Förderrichtlinie zum Aktionsprogramm vom 05.07.2002

Unterschiedliche Förderung bei Eigenleistung und Vergabe

Modellrechnung

Bei der Förderung von Maßnahmen des Aktionsprogramms zur naturnahen Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung in NRW werden bei Maßnahmen, die in Eigenleistung durchgeführt werden, lediglich die Betriebskosten für eingesetzte Geräte, nicht die Abschreibungskosten anerkannt.

Bei Vergabe der Leistungen und Ausführung durch einen Unternehmer werden diese Kosten dagegen uneingeschränkt als förderfähig anerkannt.

Für ein Musterprojekt mit 300 Mannstunden und 100 Maschinenstunden ergibt sich folgende vergleichende Modellrechnung:

Eigenleistung

reine Baukosten

	h	€/h	€	€
Personal	300	33	9.900	
Maschinen	100	50	5.000	
			14.900	14.900

Förderung

	h	€/h	€	€
Personal	300	33	9.900	
Maschinen	100	10	1.000	
			10.900	
80 %				- 8.700

Kosten, die dem Verband verbleiben

6.200

Vergabe an Unternehmer

reine Baukosten

	h	€/h	€	€
Personal	300	33	9.900	
Maschinen	100	50	5.000	
			14.900	
mit 19 % MwSt.				17.700

Förderung

80 % von 17.700

- 14.200

Kosten, die dem Verband verbleiben

3.500

Vergleich 1

reine Baukosten $14.900 / 17.700 = \sim 85 \%$

⇒ in Eigenleistung 15 % günstiger

⇒ Land zahlt 8.700 €

Kosten, die dem Verband verbleiben $3.500 / 6.200 = \sim 55 \%$

⇒ Unternehmer scheinbar 45 % günstiger

⇒ **Land zahlt 14.000 €**

Forderung**Gleichbehandlung**

Anerkennung der Abschreibungskosten für Maschinen und Geräte bei Durchführung in Eigenleistung.

<u>Reine Baukosten bei Eigenleistung</u>		14.900
<u>Förderung</u>	80 % von 14.900	- <u>11.900</u>
<u>Kosten, die dem Verband verbleiben</u>		<u>3.000</u>

Vergleich 2

$3.000 / 3.500 = \sim 85 \%$

⇒ **in Eigenleistung 15 % günstiger**

⇒ Land zahlt 12.000 €